

Compliance Management System

SIGNA Holding GmbH

Code of Conduct for Business Partners

*Leave your **SIGNA** ture*

**CODE OF CONDUCT
FOR
BUSINESS PARTNERS**

Bekenntnis zu...

... einer Befolgung der anwendbaren
Rechtsvorschriften!

... einem fairen Wettbewerb!

... einer strikten Antikorruption!

... einer Vermeidung von
Interessenkonflikten

... Antidiskriminierung!

... einer strikten Vertraulichkeit!

... einer Einhaltung der KYC-/AML-
Vorschriften!

... nachhaltigen Partnerschaften!

... Gesundheit und Sicherheit!

... Menschenrechten!

... Umwelt- und Klimaschutz!

Vorwort

SIGNA ist eine der führenden Immobiliengesellschaften Österreichs und Europas. Es ist ihr gelungen, in einem stark besetzten Marktsegment Fuß zu fassen und sich in diesem herausfordernden wirtschaftlichen Umfeld kontinuierlich und erfolgreich zu einem Immobilienunternehmen europäischen Formats weiterzuentwickeln.

Unsere Erfolgsgeschichte seit dem Jahr 2000 verdanken wir unserer Reputation, die auf ethischen und leistungsbezogenen Grundwerten beruht. Wir haben den Ehrgeiz, für unsere Kunden einen hohen Mehrwert zu schaffen, für unsere Investoren eine attraktive Rendite zu erzielen, für unsere Mitarbeiter ein bevorzugter Arbeitgeber und in der Gesellschaft ein anerkanntes Mitglied zu sein. Um dies zu erreichen, ist ein Höchstmaß an Integrität, Transparenz, Vertraulichkeit und Professionalität erforderlich.

Der Erfolg in unserem Geschäft hängt vom Vertrauen unserer Stakeholder ab. Dieses Vertrauen müssen wir erhalten und beweisen, dass wir ihm gerecht werden. SIGNA hat daher einen **Code of Conduct** erlassen, der die **ethischen Grundwerte der SIGNA** in Verhaltensanordnungen kleidet. Er ist **für alle** ihre **Mitarbeiter, Führungskräfte und Organmitglieder verbindlich**, also verpflichtend einzuhalten.

Gemeinsamkeiten bei ethischen Grundeinstellungen sind für uns die Voraussetzung für eine gute Zusammenarbeit.

Wir erwarten deshalb auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie ihre gesellschaftliche und soziale Verantwortung anerkennen und sich bei ihrer Tätigkeit von bestimmten ethischen Grundprinzipien leiten lassen. Dieser **Code of Conduct for Business Partners** legt ohne Anspruch auf Vollständigkeit jene **Mindeststandards** fest, deren Einhaltung wir von unseren Geschäftspartnern erwarten. SIGNA geht daher davon aus, dass ihre Geschäftspartner den vorliegenden Code of Conduct for Business Partners akzeptieren und ihn auch befolgen.

Ihr

René Benko

Marcus Mühlberger (CCO)

Christoph Stadlhuber (CEO)

Was wir von Ihnen erwarten:

- **Bekanntnis zur Befolgung anwendbarer Rechtsvorschriften**

Unsere Geschäftspartner **leisten** im Rahmen ihrer geschäftlichen Beziehung zu uns allen gesetzlichen und sonstigen **Rechtsvorschriften**, die gemäß der im konkreten Fall anwendbaren Rechtsordnung einzuhalten sind, **Folge**. Wir haben uns in unserem Code of Conduct dazu bekannt, im Geschäftsleben stets fair und integer zu handeln – ein solches Verhalten erwarten wir auch von unseren Geschäftspartnern.

- **Bekanntnis zu einem fairen Wettbewerb**

Unsere Geschäftspartner bekennen sich zu einem **fairen Wettbewerb**. Verstöße gleich welcher Art gegen die Bestimmungen des Kartell- und sonstigen Wettbewerbsrechts werden von unseren Geschäftspartnern vermieden bzw unterbunden. Das umfasst unter anderem Preisabsprachen, Bieterabsprachen, sonstiges abgestimmtes Verhalten sowie ganz allgemein marktmissbräuchliche Verhaltensweisen.

Auch sonstige unlautere Geschäftspraktiken werden von unseren Geschäftspartnern nicht angewandt.

- **Bekanntnis zu strikter Antikorruption**

Korruption ist **kein Kavaliersdelikt**, sondern eine schwerwiegende Form der Wirtschaftskriminalität. SIGNA verfolgt bei Korruption daher eine Zero-Tolerance Policy.

Unsere Geschäftspartner setzen keine korrupten Verhaltensweisen. Das bedeutet:

- Im Umgang mit **Amtsträgern** distanzieren sich unsere Geschäftspartner sowohl von Bestechung, vom Anbieten oder Gewähren von Vorteilen gleich welcher Art und von der Praxis des sogenannten Anfütterns. Auch vom Korruptionsstrafrecht untersagte Vorteilsgewährungen sind ausdrücklich und ausnahmslos unzulässig.
- Im **Geschäftsverkehr** bieten, versprechen oder gewähren unsere Geschäftspartner keine Vorteile, die zu einer bevorzugten Behandlung führen (sollen). Unsere Geschäftspartner weisen auch ihre Mitarbeiter an, selbst keine Vorteile anzunehmen oder sich versprechen zu lassen. Darüber hinaus werden keine Vorteile gefordert.

Mitarbeiter der SIGNA dürfen nur solche Vorteile annehmen, die objektiv betrachtet nicht dazu geeignet sind, deren geschäftliche Entscheidungen oder Transaktionen zu beeinflussen. Geld und Gutscheine mit Geldeswert dürfen Mitarbeitern von SIGNA niemals angeboten oder übergeben werden.

Es kann vorkommen, dass bestimmte Projektgesellschaften im **Miteigentum von Gebietskörperschaften** stehen. **Diesfalls** sind **deren Funktionsträger und Mitarbeiter**

allenfalls als Amtsträger zu qualifizieren. Hierauf ist im Geschäftsverkehr Rücksicht zu nehmen.

- **Bekanntnis zur Vermeidung von Interessenkonflikten**

SIGNA hat einen Mechanismus vorgesehen, um etwaige Interessenkonflikte zu erkennen und dafür zu sorgen, dass sie sich nicht nachteilig auf das Unternehmen auswirken. Auch die Geschäftspartner von SIGNA tragen dafür Sorge, dass ihr **geschäftliches Handeln nicht von Interessenkonflikten** (zB persönlichen Interessen ihrer Mitarbeiter) **beeinträchtigt** wird.

- **Bekanntnis zu strikter Antidiskriminierung**

Diskriminierungen aus welchem Grund auch immer lehnen wir kategorisch ab, diese haben in unserem Unternehmen **keinen Platz**. Es ist unseren Mitarbeitern, Führungskräften und Organmitgliedern jede Form von diskriminierendem oder belästigendem Verhalten untersagt.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir denselben Standard.

- **Bekanntnis zu strikter Vertraulichkeit**

Vertraulichkeit und Diskretion haben bei SIGNA einen **hohen Stellenwert**. Auch unsere Geschäftspartner sorgen dafür, dass Verschwiegenheitsverpflichtungen, die auf welcher Rechtsgrundlage auch immer bestehen, von sämtlichen für sie tätigen Personen (Mitarbeiter, Subunternehmer, Berater etc) eingehalten werden. Das betrifft vor allem jene Informationen, die sie im Rahmen der Geschäftsbeziehung mit der SIGNA über die SIGNA und deren Projekte erhalten.

- **Bekanntnis zur Einhaltung der KYC-/AML-Vorschriften**

Unsere Geschäftspartner gewährleisten, dass sie alle Rechtsvorschriften einhalten, die Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung verbieten, und selbst nur mit Geschäftspartnern in Geschäftsbeziehungen stehen, welche diese Rechtsvorschriften ebenfalls befolgen.

- **Bekanntnis zu nachhaltigen Partnerschaften**

Wir bekennen uns zu einer verantwortungsvollen und auf dauerhafte Wertschöpfung ausgerichteten Unternehmensführung. Für uns ist das Streben nach wirtschaftlichem Erfolg untrennbar mit gesellschaftlicher Verantwortung im Sinne unserer Grundwerte verbunden – Verantwortungsbewusstsein, Fairness, Compliance, Transparenz und Integrität. Wir richten unsere Geschäftsaktivitäten nachhaltig aus und erwarten dies auch von unseren Geschäftspartnern in den vor- bzw nachgelagerten Wertschöpfungsstufen.

Wir arbeiten mit unseren Geschäftspartnern zusammen, um die Nachhaltigkeitsleistung in unserer Lieferkette weiterzuentwickeln. Dies betrifft unter anderem die Einhaltung geltender Umwelt- und Sozialgesetze sowie international anerkannter **ESG-Standards** (Environmental, Social and Governance). Wir erwarten auch, dass unsere Partner diese Nachhaltigkeitsanforderungen nach besten Kräften bei ihren eigenen Zulieferern umsetzen.

- **Bekennnis zu Gesundheit und Sicherheit**

Wir halten uns an alle relevanten gesetzlichen Bestimmungen und nehmen unsere Sorgfaltspflichten gegenüber den Stakeholdern verlässlich wahr – jeder hat das Recht, in einem gesunden und sicheren Arbeitsumfeld zu arbeiten. Dies erwarten wir von unseren Geschäftspartnern im gleichen Maße: Unsere Partner erfüllen die jeweils in ihrem Einflussbereich gültigen Arbeitsschutzgesetze vollständig und schulen ihre Mitarbeiter, um Arbeitsunfällen und berufsbedingten Erkrankungen bestmöglich vorzubeugen.

- **Bekennnis zu Menschenrechten**

Wir setzen uns hohe Standards für ethisches Verhalten und bekennen uns zur Wahrung der Menschenrechte gemäß der Charta der Vereinten Nationen und der Europäischen Konvention für Menschenrechte. Diesen Anspruch stellen wir ebenfalls an unsere Geschäftspartner: Unsere Partner achten das Recht auf Kollektivverhandlungen, Gewerkschaftszugehörigkeit, Persönlichkeitsentfaltung sowie Vereinigungsfreiheit und setzen die gesetzlichen Anforderungen zu Arbeitszeit, Mindestlohn, Urlaub und weiteren Arbeitnehmerrechten um.

Unsere Partner verbieten und unterbinden jede Art der modernen Sklaverei – Kinderarbeit, Pflichtarbeit sowie Zwangsarbeit – und lehnen jegliche Formen von unethischen und illegalen Arbeitsbedingungen (zB Belästigung, körperliche Gewalt, Schwarzarbeit) ab.

- **Bekennnis zu Umwelt- und Klimaschutz**

Wir bekennen uns zum Umwelt- und Klimaschutz. Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir dies ebenfalls: Unsere Partner gehen im Geschäftsalltag schonend mit natürlichen Ressourcen um und reduzieren Abfälle, Energienutzung sowie den CO₂-Fußabdruck. Zudem erwarten wir, dass alle relevanten Umweltschutzgesetze, -verordnungen und -standards eingehalten werden. Gemeinsam streben unsere Geschäftspartner so mit uns ein nachhaltiges Wachstum an und integrieren Umwelt- und Klimaschutz systematisch in das alltägliche Wirtschaften.

Hinweisgebersystem

Unsere Geschäftspartner (einschließlich ihrer Mitarbeiter) sind dazu angehalten, mögliche Verletzungen von Gesetzen und sonstigen Vorschriften sowie Verstöße gegen diesen Code of Conduct for Business Partners zu melden. Zu diesem Zweck stehen Ihnen neben der Geschäftsführung der jeweiligen SIGNA-Gesellschaft zwei Anlaufstellen zur Verfügung, nämlich der SIGNA-interne Chief Compliance Officer sowie eine externe Ombudsstelle. Jede Meldung erfolgt vertraulich, auf Wunsch auch anonym.

SIGNA-interne zentrale Anlaufstelle:

SIGNA Holding GmbH

Dr. Marcus Mühlberger
(Chief Compliance Officer)
Tel.: +43 (0) 512 5851190
E-Mail: m.muehlberger@signa.at

Externe Ombudsstelle:

VIVACIS Consulting GmbH
Horexstraße 1
61352 Bad Homburg

Michael Kispert
Tel.: +49 (6172) 6875502
E-Mail: Signa_ombudsstelle@vivacis.de

IMPRESSUM

Herausgeber:

SIGNA Holding GmbH
Maria-Theresien-Straße 31
6020 Innsbruck

Zweigniederlassung Wien:
Freyung 3
1010 Wien

Tel.: +43 1 532 98 48 – 0
Fax.: +43 1 532 98 48 – 2023
holding@signa.at
www.signa.at